

Argumentarium zur Frage:

Koeduzierte und seeduzierte Schulen bzw. Schulmodelle in der Oberstufe der Stadt Wil?

Einleitung

Im Teilprojekt 3 (TP 3) des Projekts Schule 2020 sind unter der Leitung von Andreas Bösch und der externen Projektbegleitung mehrfach die Fragen und Konsequenzen der bestehenden und künftigen Führung von koeduzierten und seeduzierten Schulmodellen auf der Oberstufe der Stadt Wil diskutiert worden. An der letzten Sitzung vom 27.2.2017, an der auch der pädagogische Fachexperte, Dr. Erwin Beck, teilgenommen und ein Inputreferat zu diesem Thema gehalten hat, kam die Projektgruppe zum Schluss, dass der Lenkungsausschuss einen Grundsatzentscheid zur Frage der Führung von koeduzierten und seeduzierten Schulen fällen müsste, da die Beantwortung dieser Frage sowohl die Strategie als auch weitere Entscheide in allen Teilprojekten wesentlich bestimmen wird. Bei diesem Grundsatzentscheid geht es nicht um die Schulmodelle mit temporär durchgeführtem seeduziertem Unterricht, sondern um die konsequente Durchführung des gesamten Unterrichts nach dem übergreifenden Prinzip der Seedukation, also um reine Mädchen- bzw. Knabenschulen.

Da die Schule der Stadt Wil, wie etwa auch die der Stadt St.Gallen, zu den wenigen Schulen des Kantons St.Gallen gehören, die eine lange Tradition mit der Führung von seedukativen Schulmodellen auf der Oberstufe bis zum heutigen Tag mit Erfolg ausüben, ist die Frage ernsthaft zu diskutieren, auch wenn die geltenden bildungswissenschaftlichen Erkenntnisse für zukunftsweisende Schulmodelle die koeduzierten Formen grossmehrheitlich befürworten.

Der hohe Schülerinnenanteil an der Mädchensekundarschule beeinflusst die Zusammensetzung der verbleibenden Schülerschaft der Oberstufe in der Stadt Wil in Bezug auf Geschlecht und soziale Herkunft wesentlich. Daher muss die Frage, ob auch künftig seeduzierte Oberstufenschulen geführt werden sollen, vor der Detailkonzipierung des Projekts Schule 2020 entschieden werden. Dies bestimmt nämlich die allgemeinen Rahmenbedingungen für die strategische Ausrichtung und die organisatorische Realisierung der neuen Schule entscheidend.

Es ist allen Bildungsverantwortlichen bewusst, dass eine Schulreform, die für das bestehende Schulsystem mit wesentlichen Neuorientierungen (z.B in Bezug auf eine hohe Chancengerechtigkeit) verbunden ist, die folgenden drei Orientierungsaspekte berücksichtigen muss:

- Einhaltung der gesetzlich gegebenen Rahmenbedingungen
- Bewahren der lokal bewährten Errungenschaften im bestehenden Schulsystem
- Ausrichten auf Ziele für eine zukunftsweisende Praxis in einer guten Schule

Wäre das Thema der geschlechtsspezifischen Seedukation nicht durch eine bewährte Praxis in der Stadt Wil gegeben, würde man diesen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Konzepts für die Schule 2020 der Stadt Wil nicht die hier im Folgenden dargestellte Beachtung schenken. Ohne diese Tradition oder gar für die Gründung einer neuen Oberstufe auf der grünen Wiese würde man ausschliesslich koeduzierte Modelle in Betracht ziehen mit der pädagogischen Begründung, dass die möglichst zutreffende Abbildung der gesellschaftlichen, sozialen und

kulturellen Wirklichkeit in der Stadt Wil das Grundprinzip für die Konzeption in Bezug auf die Schülerzuteilung in der Oberstufe darstellen soll. Die Klassenzusammensetzung würde dann im Idealfall die gesamte Vielfalt in Bezug auf Leistung, Geschlecht, Herkunft, u.a. abbilden (Schule als Abbild der Gesellschaft). Statt der seedukativ bewirkten teilweisen Homogenität würde eine herausfordernde Vielfalt angestrebt, welche die gesellschaftliche Diversität widerspiegelt.

Über das Thema «Koedukation versus Seedukation» hinausgreifend stellt sich die Frage der Chancengerechtigkeit, für die eine öffentliche Schule in einem demokratischen Staat ebenfalls verantwortlich ist. Können seeduzierte Modelle der Chancengerechtigkeit entsprechen? Oder zeigt sich hier ein grundsätzlicher Widerspruch? Sie können es dann, wenn ein Schüler/eine Schülerin in Bezug auf das Geschlecht nicht diskriminiert wird durch die bestehenden Schulmodelle. Also wenn grundsätzlich für einen Schüler/eine Schülerin die Möglichkeit besteht, koeduziert oder seeduziert unterrichtet zu werden, so ist in Bezug auf diesen Aspekt die Chancengerechtigkeit gewährleistet. Für eine Neukonzeption müsste dies bedacht werden.

Ausgangslage für einen Vorentscheid des Lenkungsausschusses

Nach Stand der Arbeit in Teilprojekt 3 bestehen u.a. folgende Gegebenheiten, die für einen Entscheid des Lenkungsausschusses zu berücksichtigen sind:

- Alle Oberstufenschulen gehen davon aus, ein spezifisches Profil zu entwickeln, das beispielsweise Quartiereigenheiten und Eigenheiten der Klassenzusammensetzung konstruktiv als Stärke nutzt und an dem die anderen Schulen partizipieren können.
- Alle Oberstufenschulen möchten schulübergreifend stärker zusammenarbeiten.
- Die schulübergreifende Koordination und Kooperation wäre sowohl im verbindlichen Grundangebot als auch in einem allenfalls zu schaffenden projektbezogenen Fähigkeitsmodell denk- und realisierbar.
- Die Mädchensekundarschule «St. Katharina» möchte die geschlechtsbezogene Seedukation (ausschliesslich Mädchen) beibehalten, kann aber den Einbezug von Realschülerinnen in Betracht ziehen.
- An einer allenfalls vorgesehenen seeduziert geführten Schule für Knaben könnte sich die Schule «St. Katharina» eine Mitbeteiligung vorstellen, nicht aber im bestehenden Schulareal der Mädchenschule.
- Die bestehenden drei rein öffentlichen koeduzierten Oberstufenschulen könnten Modelle prüfen, die eine seeduzierte Knabenoberstufe und koeduzierte Oberstufenschulen oder ausschliesslich koeduzierte Oberstufenschulen mit teils seeduziert geführten Knabenklassen vorsehen würden.
- Die Zahl der allenfalls seeduziert unterrichteten Schülerinnen und Schüler muss aus strategischen und organisatorischen Gründen durch den Schulrat kontingentiert werden können.
- Mit Entscheiden, die aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft der beteiligten Schulen nicht im Teilprojekt 3 gefällt werden können, muss sich der Lenkungsausschuss befassen.

Grundsatzentscheide des Lenkungsausschusses

1. Seeduktion soll in der Schule 2020 der Stadt Wil weiterhin ein Bestimmungsmerkmal für eine in der öffentlichen Volksschule bestehende Oberstufenschule sein können.

a) JA

b) NEIN

Begründung:

1a) Der Bedeutung einer traditionell erfolgreichen Schule (St. Katharina), die mit der seeduzierten Tradition für Mädchen grosse Anerkennung sowohl im Unterrichten als auch im Erziehen gefunden hat, wird Beachtung geschenkt. Die Existenz dieser Schule soll nicht gefährdet werden. Seeduktion, wie sie durch diese Schule gepflegt worden ist, wird höher bewertet als die möglichst zutreffende Abbildung der Gesellschaft in allen vorgesehenen Oberstufenschulen der Stadt Wil. Die Stadt Wil geht davon aus, dass grundsätzlich alle Mädchen, die das wünschen, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft sich seeduziert an dieser Oberstufe unterrichten lassen können.

Mit dem Entscheid wird zugleich ein Profilscheid gefällt, indem der ausschliesslichen Aufnahme von Mädchen (bzw. Knaben im Fall einer reinen Knabenoberstufe) ein besonderer Profilstatus verliehen wird, da dieser Aspekt auch das gesamte Schulklima beeinflusst.

Für die nicht-städtische Schule «St. Katharina» entstünde bei dieser Lösung ein kooperativ-integratives Verhältnis zum Wiler Schulsystem trotz verbleibender Stiftungsträgerschaft, aber mit erweiterten Verpflichtungen (vgl. 2a). Dies würde ebenfalls im Falle einer Mitbeteiligung an einer allenfalls vorgesehenen «reinen» Knabenschule gelten.

1b) Alle Oberstufenschulen in der Stadt Wil werden künftig koeduziert geführt. Der Bedeutung der Vielfalt in allen Oberstufenschulen (Klassenzusammensetzung als Abbild der Gesellschaft) wird höhere Priorität zugewiesen als der traditionell erfolgreich praktizierten seeduziert geführten bisherigen Mädchensekundarschule «St. Katharina». Der Weiterbestand dieser Schule wird mit der Bereitschaft zur Koedukation voll gewährleistet. Ohne diese grundlegende Strategieänderung ist der Weiterbestand der Schule als integrierter Teil des öffentlichen Schulwesens in der Stadt Wil in Frage gestellt, was den Fortbestand der Zusammenarbeit bei Weiterführung der Schule mit privater Trägerschaft nicht verunmöglichen muss, aber sicher erschweren und sich höchstens in Teilbereichen umsetzen lassen würde.

Für die nicht-städtische Schule «St. Katharina» bedeutete diese Lösung ein koordinativ-unabhängiges Verhältnis.

2. Voraussetzung für alle Oberstufenschulen in der Stadt Wil sind die ordentlich geltenden kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und das Strategiekonzept der Schule 2020.

a) JA

b) NEIN

Begründung:

2a) Das Oberstufenkonzept des Kantons St. Gallen sieht vor, dass alle Leistungsbereiche der Oberstufe angeboten werden, also Sekundarstufe, Realstufe und Lernende mit besonderen Anforderungen. Für die letzteren wird über das Sonderpädagogische Konzept entschieden, ob sie in Kleinklassen oder integrativ beschult werden. Für die Oberstufenschule «St. Katharina» bedeutet

dies eine Ausdehnung auf Realstufe und bei einem integrativen sonderpädagogischen Ansatz auch Mitwirkung in diesem Bereich. Für die Zuweisung von Mädchen bei etwa gleichbleibendem Gesamtbestand an der Oberstufenschule St. Katharina würde das eine Reduktion der Mädchen zur Folge haben, die bisher i.d.R. in die Sekundarstufe aufgenommen worden sind. Eine angemessene soziale Durchmischung müsste über die Zuweisungspraxis erreicht werden (vgl. 3. Beschluss).

2b) Ein NEIN könnte bei der Oberstufenschule «St. Katharina» bedeuten, dass eine spezielle Vereinbarung mit eingeschränkter Umsetzung ausgehandelt würde, während für die übrigen Oberstufenschulen eine einheitliche Lösung mit den gleichen geltenden Rahmenbedingungen getroffen würde.

3. Der Schulrat der Stadt Wil bestimmt maximale prozentuale Anteile an Schülerinnen aus ihrem Schulkreis, die in der künftigen Oberstufenschule «St. Katharina» aufgenommen werden dürfen (Kontingentierung).

Begründung:

Die Stadt Wil kann die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler nicht dem Prinzip der freien Wahl überlassen, da dies einseitig und ausschliesslich für die nicht unter städtischer Trägerschaft laufende Oberstufenschule «St. Katharina» Geltung haben würde, was dem Prinzip der Chancengerechtigkeit und demjenigen einer verantwortbaren Schulplanung und Klassenorganisation widersprechen würde. Daher muss die Stadt Wil unabhängig davon, ob künftig die Wiler Oberstufe in seeduzierten und/oder koeduzierten Modellen organisiert wird, für die Zuteilung in einem kooperativ-integrativen Modus (vgl. 1a) oder in einem koordinativ-unabhängigen Modus (vgl. 1b) den maximalen prozentualen Anteil an Mädchen für die Zuteilung in eine seeduzierte Oberstufenschule bestimmen.

Fazit und Folgerungen

Die unter 1. bis 3. formulierten Entscheide müssen vor der Detailausarbeitung des Konzeptes für die Schule 2020 getroffen werden, da sonst zahlreiche kaum abzuschätzende Unwägbarkeiten in Bezug auf die Schulsystemplanung, die Schulorganisation und die pädagogische Strategie entstehen. Es macht auch keinen Sinn, unabhängig vom Schlüsselentscheid Modellvarianten auszuschaffen, wenn man schon jetzt genau weiss, dass das durch Tradition entstandene Thema von Seedukation und Koedukation nur in der direkten Verhandlung zwischen der Stadt Will und der Stiftung Schule St. Katharina gelöst werden kann.

Der Entscheid ist, wie in der Einleitung dargestellt, ein Entscheid zwischen Bewahren der Vorteile und Chancen einer gewachsenen Tradition der partiellen Seedukation in einer oder zwei Schulen gegenüber einer konsequenten Umstellung aller Oberstufenschulen auf Koedukation unter Vernachlässigung der gemachten positiven Erfahrungen, die ausschliesslich auf die Seedukation zurückzuführen sind. Grundsätzlich zeichnen sich die folgenden drei Lösungen ab:

- ausschliesslich koeduzierte Oberstufenschulen
- koeduzierte Oberstufenschulen und eine «Mädchenoberstufenschule»
- koeduzierte Oberstufenschulen und eine «Mädchen- sowie eine Knabenoberstufenschule»

Auf allen Wegen lassen sich gute Oberstufenschulen entwickeln und fördern, was die Stadt St.Gallen mit den gemischten Modellen und andere St.Galler Städte mit den einheitlichen Modellen belegen. Der Entscheid ist aber ein politischer Entscheid, für den die Vor- und Nachteile der lokal gegebenen Schulsituation ausschlaggebend sein werden. Dieser Entscheid kann nicht im Teilprojekt 3 gefällt werden. Er muss auf der Ebene des Lenkungsausschusses besprochen und getroffen werden.